

**BERICHT**

**über die**

**örtliche Prüfung des**

**JAHRESABSCHLUSSES 2018**

**des AZV NAGOLD**

**-vgl. DS AZV Nagold 2019-02**

**Große Kreisstadt Nagold**  
**-Rechnungsprüfungsamt-**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	4
1.1	Prüfungsauftrag .....	4
1.2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	4
1.3	Vorangegangene Prüfung .....	5
1.4	Überörtliche Prüfung.....	5
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	5
2.1	Systemprüfung .....	6
2.1.1	Anordnungswesen .....	6
2.1.2	Buchführung .....	6
2.1.3	Kassenprüfung.....	6
2.1.4	Dienstanweisung für die Verbandskasse.....	6
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	7
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse .....	7
<b>3.</b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	8
3.1	Haushaltssatzung.....	8
3.2	Haushaltsplan.....	8
<b>4.</b>	<b>Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	9
4.1	Planvergleich .....	9
4.1.1	Ergebnishaushalt .....	9
4.1.2	Finanzhaushalt .....	9
4.1.3	Teilhaushalte .....	10
4.1.4	Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	10
4.2	Kassenkredite .....	10
<b>5.</b>	<b>Jahresabschluss</b> .....	10
5.1	Ergebnisrechnung .....	10
5.1.1	Ordentliche Erträge .....	10
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen .....	12
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	15
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	15
5.1.5	Sonderergebnis .....	15
5.1.6	Gesamtergebnis .....	15
5.2	Finanzrechnung .....	15
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	15
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
5.2.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	15
5.2.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	16

5.2.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	16
5.2.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	16
5.2.7	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	17
5.3	Bilanz .....	17
5.3.1	Aktiva .....	17
5.3.2	Passiva .....	17
5.4	Anhang .....	20
5.4.1	Rechenschaftsbericht.....	20
5.4.2	Vermögensübersicht .....	20
5.4.3	Schuldenübersicht .....	20
5.4.4	Haushaltsermächtigungen .....	20
<b>6.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>21</b>
6.1	Fehlbetrag / Überschuss.....	21
6.2	Zusammenfassung .....	21
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts .....	22
<b>7.</b>	<b>Vormerkungen.....</b>	<b>22</b>

### Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

## **1. Allgemeine Vorbemerkungen**

### 1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 i.d.F. vom 17.12.2015 neu gefasst worden. Ebenso wurde das GKZ am 15.12.2015 neu gefasst. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2011 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich grundsätzlich für Große Kreisstädte aus den §§ 110 Absatz 1 i.V.m. § 109 Absatz 1 GemO. Aufgrund dessen empfiehlt die GPA BW die örtliche Prüfung auch bei den Zweckverbänden. Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat am 25.07.2017 zur örtlichen Prüfung des AZV Nagold das RPA gem. § 112 Abs. 2 GemO beauftragt.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 110 Absatz 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2017 gemäß § 95 Absatz 2 GemO am 19.12.2018 festgestellt.

Eine Bekanntgabe und Veröffentlichung war entsprechend § 18 GKZ nicht erforderlich, da der AZV nur für seine Mitglieder und nicht für die Einwohner Aufgaben direkt wahrnimmt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2017 mussten auch nicht öffentlich ausgelegt werden.

### 1.4 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung durch die **Gemeindeprüfungsanstalt** Baden-Württemberg für die **Jahre 2009 bis 2013** erfolgte im Sommer 2014. Der schriftliche Bericht vom November 2014 wurde der Verbandsversammlung im Dezember 2014 vorgelegt (DS AZV 11-2014). Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Schwerpunkt war im Wesentlichen die Eröffnungsbilanz auf 01.01.2011, die weitgehend zutreffend aufgestellt wurde. Die abschließende **Bestätigung** des **RP Karlsruhe erfolgte am 18.11.2015 (DS AZV 2016-07)**. Die Prüfung der **Bausgaben 2011 bis 2016** erfolgte im **Frühjahr 2017** (DS AZV 2018-03); die Verbandsversammlung wurde am 01.02.2018 von den wenigen Prüfungsbemerkungen in Kenntnis gesetzt. Eine abschließende Beratung über die Prüfungsbeanstandungen erfolgt am 19.12.2018 in der Verbandsversammlung (DS AZV 2018-19). Die abschließende Bestätigung des RP Karlsruhe erfolgte am 07.05.2019. Die Verbandsversammlung wird in der Sitzung am 01.07.2019 darüber informiert.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

### 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushalts-

rechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Die Bücher des Verbandes wurden im Rahmen von Stichproben zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

#### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend den §§ 110 und 112 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2018 geprüft worden.

#### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Vom Rechenzentrum Karlsruhe erhielten wir für 2018 am 28.06.2018 eine Bestätigung gem. § 11 Abs. 4 GemKVO.

#### 2.1.3 Kassenprüfung

Bis zum Jahresende 2017 nahm die Stadtkämmerei Nagold jährlich eine Kassenprüfung vor, wobei sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Ab 2018 erfolgen die Kassenprüfungen über das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nagold. Die Kassenprüfung 2018 musste verschoben werden, da die Kassenbuchungen zum Zeitpunkt der Prüfung im SAP-System infolge einer Langzeiterkrankung des Kassenbediensteten noch nicht vollständig erfasst bzw. die Belege nicht zeitnah verbucht waren. Eine Kassenprüfung erfolgte somit am 25.04.2019; die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 2.1.4 Dienstanweisung für die Verbandskasse

Der Verband hat die in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Regelungen geregelt. Eine Dienstanweisung wurde auf 01.08.2015 neu erlassen. Die Zuständigkeiten für die Anordnungen sind in der Dienstanweisung für die Geschäftsführer vom 06.08.2008 enthalten.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeiten des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der §§ 95 und 95 b GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen.

Der Verbandsvorsitzende hat am 30.05.2019 gemäß § 95 b Absatz 1 GemO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt (DS AZV 2019-02)

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Verbandes entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Im Jahresabschluss 2018 fehlen keine Angaben.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Absatz 2 GemO bzw. § 18 GKZ ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Vom Verband wurden im Haushaltsjahr 2018 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war. Prüfungsfeststellungen, soweit sie getroffen werden mussten, wurden bereits bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Verbandes wirtschaftlich geführt wird.

### 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 01.02.2018 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 81 Absatz 2 GemO zum 30. November 2017 wurde somit nicht ganz eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 08.02.2018 von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt worden. Für 2018 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

#### 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt gem. § 19 GKZ – Deckung durch Umlage - ausgeglichen. Geplant waren:

- ordentliche Erträge mit 3.780.000,00 € und
- ordentliche Aufwendungen mit -) 3.780.000,00 € sowie
- außerordentliche Erträge mit 0,00 € und
- außerordentliche Aufwendungen mit 0,00 €

Das Gesamtergebnis war mit 0,00 € geplant.

Tatsächlich erreicht wurde ein Betrag von

- ordentliches Ergebnis 3.532.324,43 € (s. 4.1.1)
- Sonderergebnis 0,00 €
- Gesamtergebnis 0,00 €

Der gemäß § 80 Absatz 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis wurde erreicht.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 800.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.900.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 500.000 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt verbesserte sich sehr wesentlich:

	Ansatz	Ergebnis	Davon Auflösungen bzw. Abschreibungen
Erträge	3.780.000 €	3.532.324,43 €	442.089 €
Aufwendungen	-) 3.780.00 €	-) 3.532.324,43 €	1.383.921 €
Ord. Ergebnis	0 €	0 €	netto 941.832 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	(davon
Gesamtergebnis	0 €	0 €	erwirtschaftet = (941.832)

Die Gesamtdarstellung (inkl. außerordentliches Ergebnis) ergibt sich aus dem Rechenschaftsbericht.

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 85.970,90 € für Planungskosten Flussgebietsuntersuchung zur Verfügung. Dieser Betrag wurde ausgabenseitig neu übertragen. Einnahmeseitig wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 48.700 € für die gleiche Maßnahme als Reste übertragen.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit entwickelte sich wie folgt:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einzahlungen	3.330.000 €	3.191.942 €	138.058 €
Auszahlungen	- 2.400.000 €	- 2.143.888 €	256.112 €
"Zahlungsmittel-Überschuss lfd. Verw.-Tätigkeit" (früher "Zuf. Rate brutto)	930.000 €	1.048.054 €	- 118.054 €

Wegen der Gesamtdarstellung (inkl. Investitionen) wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Aus dem Vorjahr 2017 standen noch 1,784 Mio. € Haushaltsausgabereste zur Verfügung. Außerdem wurde eine Kreditermächtigung über 0 € übertragen. Neu übertragen wurden nach 2018 = 1,089 Mio. € Ausgabereste und 0 € Kreditermächtigungen sowie 0,108 Mio. € Reste aus Zuweisungen vom Land, netto somit 0,981 Mio. €.

### 4.1.3 Teilhaushalte

Der Verband hat keine Teilhaushalte eingerichtet.

### 4.1.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rechenschaftsbericht ist (Seite 5 ff., Seite 28 und Seite 36) nachgewiesen, bei welchen Positionen über- und außerplanmäßige Ausgaben anfielen. Die überplanmäßigen Ausgaben konnten alle durch Wenigerausgaben ausgeglichen werden. Eine förmliche Zustimmung war aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei der Abwasserbeseitigung nicht erforderlich (§ 20 GemHVO und Haushaltsplan).

### 4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 500.000 €.

Die stichprobenweise Überprüfung der Konten ergab anl. der Kassenprüfungen, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite - nicht in Anspruch genommen wurden. Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 0 € an Zinsleistungen aufzubringen.

An Bankgebühren und an Aufwand für den Geldverkehr fielen 182 € an. An Zinserträgen fielen 1,16 € an. Im Vorjahr waren es 0 € Zinserträge.

## **5. Jahresabschluss**

### 5.1 Ergebnisrechnung

Auf die Übersicht "Ergebnisrechnung" im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.  
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

#### 5.1.1 Ordentliche Erträge

##### 5.1.1.1 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit (u.a. vom Land für Flussgebietsuntersuchung AZ 47 T€) wurde zutreffend als Ertrag gebucht. Desgleichen wurden die

Zuweisungen für Investitionen nach dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der Anlagen mit rd. 434 T€ aufgelöst.

#### 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Die vom Verband erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

##### 5.1.1.2.1 Benutzungsgebühren vom Landkreis Calw

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat der Landkreis Calw für das eingeleitete Sickerwasser der Mülldeponie Walddorf Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren (2018 rd. 27.340 €) richtet sich nach der Menge und den Abwassergebühren der Verbandsgemeinden im Verhältnis der Kostenanteile. Starkverschmutzerzuschläge waren nicht zu erheben.

##### 5.1.1.2.2 Sonstige Gebühren und öffentliche Verkaufserlöse

Für Direkteinleiter von Gebäuden im Außenbereich und von Energieversorgungsunternehmen fallen Erlöse nach dem EEG und KWK für die Fotovoltaik- und BHKW-Anlage an (rd. 37.700 € 2018)

##### 5.1.1.2.3 Mieten und privatrechtliche Entgelte

Das Wohngebäude wurde ab 2017 nicht mehr vermietet, da Raumbedarf für den neuen Rechen besteht. An sonstigen Entgelten wurden Verkaufserlöse über 1.800 € für Telecom-Router erzielt sowie Erstattungskosten vom Landratsamt Calw über 1.820 € für die Einrichtung einer Verwahrstelle in der alten Kläranlage Rotfelden wegen Schweinepest.

##### 5.1.1.3 Erstattung von Gemeinden – Betriebskostenumlage -

Zweckverbände legen ihre Betriebskosten incl. Abschreibungen auf ihre Mitglieder jährlich um. Sie verhalten sich somit nachhaltig und verfolgen die Leitlinien des NKHR durch die Abrechnung nach dem tatsächlichen Betriebsaufwand. So ist dies auch beim AZV Nagold bereits seit 1975 bei Gründung des Verbandes festgelegt worden.

2018 betrug die endgültige Umlage 2.960.229 € (mit Kostenanteil für RÜB-Betreuung = 2.974.537 €) bei einem Ansatz von 3.244.000 € (im Vorjahr betrug sie 3,014 Mio. €). Die Zu-

sammensetzung der Umlage, die Entwicklung und wegen der Kosten im Detail darf auf die Übersichten im Rechenschaftsbericht (DS AZV 2019-02) verwiesen werden.

Ein Änderungsbedarf für Ergänzungen beim Kostenschlüssel besteht derzeit nicht. Die Verbandsleitung kann ggfs. wegen den hohen Fremdwasseranteilen einzelner Mitglieder Einzelmaßnahmen gem. § 16 Verbandssatzung vorschlagen.

#### 5.1.1.4 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen für Tätigkeiten des eigenen Personals für Baumaßnahmen werden keine angesetzt, da sich die Tätigkeiten auf die Wahrnehmung der „Bauherrenfunktion“ beschränken; planerische und bauleitende Tätigkeiten werden von Ingenieurbüros ausgeführt.

#### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

##### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand des Verbandes betrug 2018 rd.	496.774 €
Im Vorjahr betrug der Aufwand noch	495.873 €
Die Steigerung betrug somit	901 € = 0,18 %

Neben den tariflichen Steigerungen wurde auf Anfang 2016 die Eingruppierung der Stellen neu festgelegt und zusätzlich 1 Stelle geschaffen. Eine Vergleichsrechnung nach den Richtlinien der DWA ergab bisher eine Unterbesetzung für die Betriebsgröße des AZV mit rd. 65.000 EW-Gleichwerten.

Dies zeigt auch ein Vergleich in BW mit anderen Abwasserbetrieben im Jahr 2016 (Abfrage 2017 – erfolgt jeweils zweijährig):

Personal Abw.Behandlung/ -ohne Abwasserableitung-	Nagold	andere Betriebe
Anzahl Mitarbeiter/ an KLA angeschl. EW-Werte	0,11 VZÄ/ EW	0,15 VZÄ/EW

Im September 2017 wurde bei der Prüfung der Jahre 2015 bis 2016 durch die Deutsche Rentenversicherung die Einhaltung und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge geprüft. Es

ergaben sich keine Beanstandungen. Die Prüfung der Jahre ab 2017 erfolgte bisher noch nicht.

Die Lohnsteuer-Außenprüfung durch das Finanzamt Karlsruhe ab dem Jahr 2015 erfolgte bisher noch nicht.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einschl. sonstige ord. Aufwendungen

##### 5.1.2.2.1 Unterhalt

Insgesamt fielen 2018 für Sach- und Dienstleistungen (Gruppe 42) rd. 991.321 € an. Die Planansätze dagegen betrugen 1.166.000 €. Beim Unterhalt selbst (Gr. 4211/12) ist in den letzten Jahren eine gewisse Entlastung festzustellen, da durch Eigenpersonal manche Reparatur sich etwas günstiger darstellt. Es zeigt sich auch, dass sanierte Betriebsteile in der Folgezeit dann weniger Unterhalt verursachen als vorher.

Wichtig ist in der Praxis auch die Abgrenzung zwischen Unterhalt und Investitionen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Gegenstände (z.B. Pumpen) fest eingebaut werden und lediglich einen Ersatz darstellen.

Die Verwaltung versucht, die lfd. Sachkosten weitestgehend durch öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen festzulegen (z.B. Unterhalt, Reinigung, Strompreise u.a. – s. Ziffer 5.1.2.2.2). Wichtig ist, dass bei Leistungsveränderungen bestehende Verträge neu ausgeschrieben werden.

##### 5.1.2.2.2 Aufwand für Strom (Gr. 4241 0000)

Für den Bereich Strom erfolgte die letzte Ausschreibung im Jahr 2015 mit der Verlängerungsoption bis max. 2020. Hierbei wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deshalb hat eine Mehrzahl der Lieferanten/Energieversorgungsunternehmen die Kündigung der Stromlieferungsverträge zum 31.12.2019 ausgesprochen; so auch beim AZV. Damit der AZV auch weiterhin die notwendige Stromversorgung auf einer vergabesicheren und preisoptimierten Grundlage erhalten kann, nimmt der Zweckverband derzeit an der 18. Bündelausschreibung Strom durch die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg teil. 2017 fielen Stromkosten in Höhe von 162.400 € an, 2018 waren es 183.104 €. Der Bericht zum Kennzahlenvergleich „Abwasserbeseitigung in Baden-Württemberg“ wird im 2-jährigen Turnus erhoben und wurde zuletzt im Februar 2018 für die Jahre 2015 und 2016

veröffentlicht. Hier zeigte sich, dass der AZV beim Bezug von Fremdstrom in 2016 im Vergleich zu anderen Betrieben im Durchschnitt lag (Nagold 59,4 kWh/EW, andere Betriebe 59,8 kWh/EW). Der eigenerzeugte Energieanteil betrug in Nagold 76 % und im MW 60 %.

#### 5.1.2.2.3 Klärschlamm-Entsorgungskosten (bei Gr. 4279)

Bei den Klärschlammkosten wurde für das Jahr 2011 keine EU-weite Ausschreibung mehr vorgenommen, da ab 2011 die Verbrennung bei einem anderen Zweckverband in Ulm erfolgt. Seither ergibt sich nach dem Lebenshaltungskostenindex eine Steigerung. Eine erneute EU-weite Ausschreibung muss erst erfolgen, wenn der Verband keine Verlängerung mehr erhält bzw. hier in der Region keinen anderen Entsorgungsbetrieb für Klärschlamm findet; § 108 GWB.

#### 5.1.2.2.4 Abschreibungen und Zinsen

Die Bewertung aller Anlagen und Grundstücke nimmt der Verband seit 1979 vor. Im Detail informiert die **Bilanz** des Jahresabschlusses 2018 – Seite 14 – über die Vermögenswerte und Schulden. Die Buchrestwerte des Sachvermögens (ohne Finanzvermögen) betragen auf Ende 2018 noch 31,133 Mio. € bzw. nach Abzug der Zuweisungen über 8,7 Mio. € noch netto 22,4 Mio. € (Vorjahr 22,5 Mio. €).

Im abgeschlossenen Jahr fielen an:

- **Abschreibungen** auf Investitionen über 1,384 Mio. € (Vj. 1,382 Mio. €)
- **Auflösungen** aus den Zuschüssen/ Beiträge Dritter von 0,442 Mio. € (Vj.0,435 Mio.€)
- **und der Netto-Abschreibungen** in Höhe von 0,942 Mio. € für 2018 (Vj.0,947 Mio. €)

Dieser Betrag von rd. 0,942 Mio. € wird bei Zweckverbänden aufgrund Satzung immer erwirtschaftet (Ziff. 4.1.1).

Bei den Fremdzinsen ergab sich ein Aufwand von 512.599 € (Vj. 534.730 €). Eigenkapitalzinsen können nur im Teilhaushalt aber nicht im Gesamthaushalt als Aufwand (lt. GPA bzw. gem. § 4 Abs. 3 GemHVO) gebucht werden. Daher werden sie nur als kalkulatorischer Posten bei der Umlageberechnung der Gemeinden als „Zinsgutschrift“ berücksichtigt, vgl. Berechnung in DS AZV 2019-02, Seite 36.

#### 5.1.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Gruppe 44)

Bei dieser Aufwandsgruppe trat folgende Entwicklung ein: 142 T€ (Vj. 138 T€)

Gruppe 44...	Bezeichnung -der größten Gruppen-	2018 T€	2017 T€
21	Aufwand ehrenamtl. Tätigkeit	15	14
31	Geschäftsausgaben	22	22
41	Steuern, Versicherungen, Schäden	28	27
52	Verwaltungskosten an Stadt Nagold	77	75

#### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge fielen keine an.

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen fielen keine an.

#### 5.1.5 Sonderergebnis

Da weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen anfielen, beläuft sich das Sonderergebnis auf 0 €.

#### 5.1.6 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 0 € als Gesamtergebnis ausgewiesen.

#### 5.2 Finanzrechnung

In der Übersicht des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung im Einzelnen dargestellt:

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet:

#### 5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 betragen 3.191.942,21 €.

### 5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 betragen 2.143.888,28 €.

### 5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow)** aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.048.053,93 €.

### 5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2018 betragen 458.800,00 €.

Es handelte sich dabei insbesondere um Zuweisungen des Landes für den Bau von Abwasseranalgen.

### 5.2.5 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen 2018 betragen: 1.294.385,99 €  
(Vj. 906.597 €)

Im Baubereich ist folgendes zu berichten:

- die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2011 bis 2016 durch die GPA wurde in der Verbandsversammlung am 19.12.2018 abschließend beraten. Die abschließende Bestätigung des RP Karlsruhe erfolgte am 07.05.2019. Die Verbandsversammlung wird in der Sitzung am 01.07.2019 darüber informiert.
- rechtliche Fragen bei Vergaben werden vom Bauverwaltungsamt und RPA vor der Beschlussfassung geklärt
- Klagen von Baufirmen gegen den Verband sind nicht anhängig.

Bei den Vorhaben reichten die Haushaltsmittel aus (vgl. Seite 13 Rechenschaftsbericht lfd. Nr. 39).

## 5.2.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

### 5.2.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die **Aufnahme von Krediten** für Investitionstätigkeit. Es ist 2018 eine Aufnahme von 800.000 € aufgenommen worden. Darlehensumschuldungen wurden in 2018 nicht getätigt.

### 5.2.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die **Tilgung von Krediten**. Es sind 2018 Tilgungen von 722.717 € geleistet worden.

### 5.2.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 77.283 €.

Der Saldo zeigt einen niedrigeren Tilgungsbetrag (722.717 €) gegenüber der Neuverschuldung von 800.000 €.

## 5.2.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2018 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln über 1.470.219 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ über 1.470.219 € überein.

Zur Höhe des Endbestands selbst über 1.470.219. € kann gesagt werden, dass Haushaltsermächtigungen für die restlichen Investitionen in 2018 über netto 981.089 € (s. Ziff. 4.1.2) ge-

bildet wurden. Außerdem ist ab 2016 ein Mindestliquiditätsbetrag von rd. 45.000 € erforderlich, § 22 Abs. 2 GemHVO.

### **5.3 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses 2018 ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 32.626.462 € (Vorjahr 32.419.018 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

#### **5.3.1 Aktiva**

Die Bilanz auf 31.12.2018 ergibt sich aus dem Jahresabschluss, vgl. Seite 14 DS AZV 2019-02.

##### **5.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Belege) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet. Es handelt sich bei den hier verbuchten Gegenständen insbesondere um Lizenzen und Software (1.994 €, Vj. 7.776 €).

##### **5.3.1.2 Sachvermögen**

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht zutreffend dokumentiert.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen wurde entsprechend dem neuen Leitfaden des IM BW angesetzt: z.B. Kanäle mit 50 Jahren (vorher Sammler 66 Jahre). Sanierungen von Sammlern werden mit 20/30 Jahre abgeschrieben, um ein Ausgleich zu dem alten Afa-Satz von 66 % zu erreichen. Im Einzelnen lag die Zu- und Abgangsliste 2018 vor, aus der die Afa-Sätze für die neuen Investitionen ersichtlich sind.

Eine Inventurliste ist vorhanden.

### 5.3.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 1.493.452 € (Vorjahr 1.192.118 €) ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf den "Anhang zum Abschluss" (Seite 24 ff. des Jahresabschlusses) verwiesen. Es handelt sich zum größten Teil um Forderungen aus Gebühren für das Jahr 2018, die erst im Januar 2019 in Rechnung gestellt wurden.

Problematische Forderungen hat der Verband keine.

### 5.3.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind u.a. die Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten wird durch Kontoauszüge nachgewiesen. Stichproben erfolgten bei Kassenprüfungen. Die Mittel betragen zusammen 1.470.219,01 € zum 31.12.2018.

## 5.3.2 Passiva

Die einzelnen Posten der Passivseite ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

### 5.3.2.1 Basiskapital

-entfällt beim AZV-

### 5.3.2.2 Rücklagen

Der Verband hat auf 31.12.2018 eine zweckgebundene Rücklage über 9,421 Mio. € (Vj. 9,421 Mio. €). Die Rücklage entspricht somit dem Vorjahreswert.

### 5.3.2.3 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 8.736.547 € gebildet. Darin sind die empfangenen Investitionszuweisungen und Beiträge für die Abwasseranlagen dargestellt.

#### 5.3.2.4 Rückstellungen

Die bisherige Pflichtrückstellung/Lohn- und Gehaltsrückstellung für Altersteilzeit entfiel ab 2017. Rückstellungen für Urlaub und Überstunden - wie bei wirtschaftlichen Unternehmen - müssen nicht gebildet werden.

Somit ist in der Bilanz 2018 lediglich eine freiwillige Unterhaltsrückstellung in Höhe von 138.962 € für die Kanalsanierung Emmingen/Zuleitungssammler ausgewiesen. Die gebildete Rückstellung ist angemessen, da die Schäden im Herbst 2017 aufgetreten sind und 2019 behoben werden.

#### 5.3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 14.329.698 € (Vj. 14.187.927 €).

### 5.4 Anhang

#### 5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2018 ist gemäß §§ 95 Absatz 2 Satz 2 GemO, 54 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Verbandes. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

#### 5.4.2 Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht hat die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel) zum Inhalt. Die Vermögensübersicht ist im Jahresabschluss dargestellt.

### 5.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht ist gemäß § 95 Absatz 3 Ziffer 2 GemO, § 55 Absatz 2 GemHVO im Jahresabschluss dargestellt.

Die Schulden (insbesondere Kredite für Investitionen) haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2017	2016	2015
- Schulden auf 31.12.	14.014.751 €	13.937.468 €	13.702.928 €	14.121.124 €
- Veränderungen in %	+) 0,6 %	+) 1,7 %	-) 3,0 %	-) 5,0 %

### 5.4.4 Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 87 GemO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 95 Absatz 3 Ziffer 3 GemO).

#### 5.4.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden für Planungskosten Flussgebietsuntersuchung in Höhe von 85.971 € bei den Aufwendungen und 48.700 € bei den Erträgen gebildet (Rückstellungen für Kanalsanierung fallen nicht darunter).darunter

#### 5.4.4.2 Finanzhaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 1.089.289 € bei den Auszahlungen und bei den Einzahlungen mit 108.200 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 21 Abs.1 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Bei den Kreditaufnahmen wurden keine Mittel gem. § 87 Abs. 3 GemO in das Jahr 2019 übertragen (vgl. 4.1.2).

## **6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### 6.1 Fehlbetrag / Überschuss

Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis ergaben als Gesamtergebnis 0 €. (Ziff. 5.1.6).

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Verbandes entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst worden.

Im Jahresabschluss 2018 fehlen nach unserer Prüfung keine Angaben mehr.

Der Verband hat die in §§ 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten Regelungen erlassen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO bzw. GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### **6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts**

**Die Haushaltsführung erfolgt im Wesentlichen sparsam und wirtschaftlich.**

**Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.**

**Bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.**

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

**Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.**

**Der Versammlung kann deshalb empfohlen werden, den Jahresabschluss 2018 unverändert festzustellen.**

Nagold, den 06.06.2019



Christa Riethmüller (Amtsleiterin)

### **7. Vormerkung der unerledigten Angelegenheiten**

Hier liegen keine Punkte vor.